

Förderrichtlinie des Förderverein Sporthilfe Vogtland e. V.

Stand: Februar 2011

1.0. Ziele und Grundsätze

Hauptziel des Förderverein Sporthilfe Vogtland e. V. (im Weiteren: FSHV) ist die Unterstützung der Landes- und Talentstützpunkte bei der Entwicklung des vogtländischen Leistungssportes auf der Grundlage des Leistungssportkonzeptes des Landessportbundes Sachsen.

Kernstück ist eine schwerpunktorientierte Nachwuchsentwicklung, verbunden mit einer systematischen Talentsuche und –förderung. Es wird vorausgesetzt, dass der antragstellende Verein sich mit Sportlern, im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Ausschreibung, an den Vogtlandspielen und Landesjugendspielen beteiligt.

Der FSHV möchte helfen, dass talentierte Sportler auch nach ihrer sportlichen Grundausbildung eine leistungssportliche und berufliche Perspektive im Vogtland besitzen.

Für jegliche Förderung gilt grundsätzlich das Prinzip der Subsidiarität. Der FSHV kann nur Kosten teilweise ersetzen, die durch die Sportausübung und deren materiell-technische Untersetzung entstehen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Fördermittel.

Bewilligte Mittel werden grundsätzlich per Überweisung an den Antragsteller ausgereicht. Der Mittelempfänger ist verpflichtet den Verwendungsnachweis termingerecht zu führen und die Belege zur Prüfung innerhalb der festgelegten Fristen aufzubewahren. Bei Nichteinhaltung der Antrags- und Abrechnungstermine, werden weitere Zahlungen sofort eingestellt und / oder die ausgereichten Mittel sind aus dem jeweiligen Förderjahr an den Förderverein als gesamte Fördersumme umgehend zurückzuzahlen. Zuwendungen über die jeweils in der Planung beantragte Fördersumme hinaus sind nicht möglich.

Der Zuwendungsgeber behält sich vor, bei nachgewiesenen Dopingvergehen die ausgereichten Mittel zurückzufordern und über eine weitere Förderung zu entscheiden.

Es können nur Vereine Fördergelder erhalten, die ihre Beitragspflicht im Landes- und Kreissportbund nachgekommen sind.

Die Antragsformulare sind in der Geschäftsstelle des FSHV und auf der home-page unter <http://www.ksb-vogtland.de/sporthilfe-vogtland.htm> erhältlich. Gehen die Antragsformulare nicht vollständig und termingerecht beim FSHV ein, erfolgt keine Bearbeitung.

Bei Bewilligung erhalten die Antragsteller einen Zuwendungsvertrag.

2.0. Förderkategorien

Die Förderung der Sporthilfe Vogtland erfolgt nach den Kategorien A – B.

Die Einstufung der Sportarten in die Förderkategorien erfolgt durch den Leistungssportausschuss Vogtland (im weiteren LSA) für das jeweilige Haushaltsjahr. Grundlage dafür bildet eine Bewertung der Leistungszentren nach folgenden Parametern:

- Anzahl der trainierenden Sportler in den einzelnen Jahrgängen
- Durchführung sportartspezifischer Leistungstest in den Sportarten der Kat. A + B
- Anzahl der Kadersportler
- Ergebnisse bei OS, WM, EM und nationalen Meisterschaften bzw. vergleichbare Wettkämpfe (Ranglistenwettkämpfe, Jahrgangsbesterermittlungen u. ä.)
- Qualifikation Trainer / Übungsleiter

- Delegierung an Landes- / Bundesstützpunkte
- Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten und Vereinen der jeweiligen Sportart

Kategorie A

Sportarten: Eisschnelllauf, Gewichtheben, Judo, Leichtathletik, Ringen, Schwimmen, Ski-nordisch

Förderung:

- Mischfinanzierung hauptamtlicher Trainer
- Team A und N
- Projekte (Sichtung, Ausbildungs- und Arbeitsplätze)
- je Sportart ein Vertreter im LSA

Kategorie B

Alle *anderen Sportarten* mit bestätigten Kadern einschließlich der Ballsportarten.

Förderung: - Team N (Team A im Einzelfall)

3.0. Förderverfahren

Antragsteller sind die Vorstände von vogtländischen eingetragenen und gemeinnützigen Sportvereinen, die Mitglied im Landessportbund Sachsen sind. Sie sind außerdem Mitglied des Kreissportbundes Vogtland e. V.

In ihrer Verantwortung befindet sich ein vom jeweiligen Landesverband bestätigter Landes- oder Talentstützpunkt bzw. bestätigte Einzelkader.

Es werden nur Sportarten gefördert, die im Projekt „Talententwicklung des Landessportbundes Sachsen“ verankert sind.

4.0. Förderbereiche

4.1. Hauptamtliche Trainer

Aus Mitteln der Sporthilfe Vogtland können für hauptamtliche Trainer die Personalkosten in Form einer Mischfinanzierung bezuschusst werden.

Der antragstellende Verein trägt grundsätzlich für die Gesamtfinanzierung die Verantwortung.

Mögliche Finanzierungsanteile Dritter (Kommunen, Arbeitsamt, Landesfachverband u. a.) sind auszuschöpfen.

Der daraus resultierende Fehlbetrag (Gesamtpersonalkosten abzüglich Drittmittel) kann bis zu 50%, jedoch maximal mit 12.500 € pro Haushaltsjahr (bei Vollzeitbeschäftigung mit 40 Std. / Woche) bezuschusst werden.

Bei Teilzeitbeschäftigung reduziert sich der maximale Förderbetrag anteilig entsprechend der vertraglich gebundenen Wochenstunden.

4.1.1. Fördervoraussetzungen:

- Die zu fördernde Person besitzt eine abgeschlossene Ausbildung als Diplomsportlehrer oder die gültige B-Lizenz des DOSB als Trainer bzw. befindet sich in einer solchen Ausbildung.

- Die zu fördernde Person besitzt einen vom Verein klar definierten und vom LSA bestätigten Auftrag, der jährlich mit dem Verwendungsnachweis „V1“ abzurechnen ist. Der Leistungsauftrag kann auch Bestandteil einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Finanzierungsbeteiligten sein.
- Die zu fördernde Person ist mindestens 20 Wochenstunden (bei Vollzeitbeschäftigung) im Trainingsprozess des Nachwuchsleistungssportes tätig und für die Entwicklung der Sportart in der Region verantwortlich.

Antragsberechtigte Vereine reichen ihre Jahresplanung für das darauf folgende Jahr über den jeweiligen Sportartverantwortlichen des LSA an den Vorstand des Fördervereines mittels „Antragsformular A1“ bis zum 15.10. des Vorjahres ein.

Nach Prüfung der Unterlagen ergehen durch den Vorstand des Fördervereins die jeweiligen Bewilligungsbescheide bis zum 15.11. des Vorjahres an den Antragsteller.

Die bewilligten Mittel werden monatlich auf das Vereinskonto des Antragstellers überwiesen. Bis zum 31.01. des Folgejahres hat der Verein den Verwendungsnachweis „Formblatt V1“ zu führen und dem FSHV vorzulegen.

4.2. Team Vogtland A und N

Als Einzelsportler kann nur gefördert werden, wer:

- einem vogtländischen Sportverein angehört bzw. in einem vogtländischen Leistungszentrum trainiert
- für diesen das Einzelstartrecht besitzt, sofern die Regelungen des zuständigen Sportfachverbandes dies zulassen
- einem Bundes- oder Landeskaderkreis angehört
- die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt

An die Teams werden folgende Anforderungen gestellt:

Team Vogtland A

- Limitierung auf 20 Kadersportler (mindestens 13 Jahre)
- zusätzlich können weitere Sportler ohne finanzielle Förderung berufen werden
- vom Fachverband bestätigte Bundes- und Landeskader (mindestens D-Kader) mit internationalen Platzierungen bei OS, WM, EM, WC, JWM, JEM und nationalen Spitzenleistungen (DM Plätze 1-3) bzw. vergleichbaren Wettkampfergebnissen
- Entwicklungsfähige Perspektivkader
- Berufung in Nationalmannschaften

Team Vogtland N

- Limitierung auf 35 Sportlerinnen und Sportler im Nachwuchsbereich (max. 18 Jahre)
- vom Fachverband bestätigte Landeskader (D-Kader) mit nationalen und Landesspitzenleistungen (Platz 1-8 bei DM; Platz 1-3 bei MDM; ODM und SDM) bzw. vergleichbaren Wettkampfergebnissen

Der LSA erarbeitet für den jeweiligen Bewertungszeitraum (01.04. des Vorjahres - 31.03. des lfd. Jahres) einen Sportartenschlüssel, der sich auf die Limitierung in den Teams bezieht. Der LSA behält sich die Option vor, nach Prüfung aller vorliegenden Anträge und unter Berücksichtigung des Budgets, im begründeten Einzelfall den Sportartenschlüssel zu verändern.

Vorschläge für die beiden Kaderkreise sind jährlich bis zum 31.03. an den LSA zu richten. Für das Team A ist durch den antragstellenden Verein, in Abstimmung mit dem Sportartenverantwortlichen im LSA, eine Stellungnahme des jeweils zuständigen LFV / Landestrainer hinsichtlich der Kenntnisnahme zum Vorschlag und der Beurteilung der sportlichen Perspektive der Sportler beizufügen. Bis zum 31.05. erfolgt die Bestätigung der Kader durch den LSA.

Die bestätigten Kader erhalten pro Kalenderjahr folgende Zuwendungen:

Team A	bis zu	500,00€
Team N	bis zu	100,00€

Diese Zuwendung können zur Deckung von Aufwendungen für den Sportler wie folgt verwendet werden:

- Zuschüsse für Teilnahme an Meisterschaften und Überprüfungswekkämpfen
- Anschaffung von personengebundenem Sportmaterial
- Unterstützung bei außergewöhnlichen finanziellen Belastungen des Sportlers

Die Überweisung der Mittel erfolgt als Einmalzahlung im III. Quartal des lfd. Jahres. Die Verwendung der Mittel ist bis zum 31.01. des Folgejahres durch die Vereine auf dem Verwendungsnachweis „Formblatt V3“ zu belegen und dem FSHV vorzulegen.

Sollten bestätigte Kader innerhalb des Förderjahres ihre leistungssportliche Laufbahn im antragstellenden Verein beenden, so hat dieser Sportverein den FSHV sofort zu informieren. Über die schon ausgereichten Mittel entscheidet der FSHV.

Die aktuelle Förderrichtlinie dient jeweils als Grundlage zum jeweiligen Haushaltsplan.

Diese Förderrichtlinie wurde vom Vorstand des Fördervereins Sporthilfe Vogtland e. V. und dem Leistungssportausschuss Vogtland einstimmig bestätigt.

Sie wurde am 10.02.2011 von der Mitgliederversammlung des Fördervereins Sporthilfe Vogtland e. V. einstimmig bestätigt und tritt somit rückwirkend per 01.01.2011 in Kraft.